



Eine Warnung an den Prinzen von Augustenburg.

Die preussische Regierung ist durch das unbesonnene Verhalten des Prinzen Friedrich von Augustenburg zu einer ernststen Warnung an ihn und an seine Anhänger in Schleswig veranlaßt worden.

Der Prinz hatte seinen Aufenthalt in Kiel seither beibehalten: Seitens des österreichischen Statthalters war ihm darin ein Hinderniß nicht entgegengesetzt worden, unter der selbstverständlichen Voraussetzung, daß der Prinz jede Handlung unterlassen werde, welche mit dem auf dem Friedensschluß mit Dänemark begründeten Besitzrechte Preußens und Oesterreichs an Schleswig-Holstein im Widerspruch stände.

Vor Kurzem hat jedoch der Prinz einen Ausflug von Kiel nach Schleswig gemacht und bei dieser Gelegenheit sind ihm von einer Anzahl seiner Anhänger öffentlich Huldigungen als vermeintlich rechtmäßigem Herzog von Schleswig-Holstein dargebracht und von ihm in gleichem Sinne entgegen genommen worden.

Diese Vorgänge haben dem preussischen Gouverneur von Schleswig, General von Manteuffel, Veranlassung zu einer ernststen Untersuchung gegeben. Durch die Entgegennahme der dem Prinzen als Landesherrn dargebrachten Huldigungen hat der Prinz selbst sich einen landesherrlichen Charakter angemacht, welcher im Widerspruch mit der in den Herzogthümern allein berechtigten Autorität steht. Der Gouverneur von Schleswig hat daher ein Schreiben an den Prinzen gerichtet, durch welches er denselben auf die Folgen aufmerksam macht, welche eine Wiederholung solcher Vorfälle für ihn persönlich haben müsse.

Es ist zu hoffen, sagt der „Preussische Staats-Anzeiger“ bei Mittheilung dieser Vorfälle, daß das ernste Einschreiten des Gouverneurs, welches in jeder Beziehung die Billigung Sr. Majestät des Königs gefunden hat, die Wiederkehr ähnlicher Versuche der Annäherung einer unberechtigten Stellung verhindern werde. Sollte jedoch der Prinz Friedrich von Neuem ohne Erlaubniß Sr. Majestät des Königs den schleswigschen Boden betreten und dadurch den Anlaß zu neuen Kundgebungen darbieten, so wird seine Verhaftung zu gewärtigen sein, da die Regierung es sich selbst und der ruhigen Bevölkerung des Herzogthums schuldig ist, eine mit offener Auflehnung gegen ihr Ansehen verbundene Agitation zu verhindern.

Augustenburgische Blätter haben die Bedeutung des Schreibens des Gouverneurs abzuschwächen gesucht, indem sie darauf hinwiesen, daß Herr von Manteuffel den Prinzen nur um rechtzeitige Benachrichtigung ersucht habe, falls er das Herzogthum Schleswig besuchen wolle, damit die nöthigen Anordnungen getroffen werden könnten, um ihn vor persönlichen Unannehmlichkeiten zu bewahren.

Aus dem sonstigen Inhalt und Zusammenhang des Briefes und aus den klaren Worten des Staats-Anzeigers ergibt sich jedoch völlig unzweideutig, welche Anordnungen der Gouverneur gemeint hat.

Je entschiedener die preussische Regierung von ihrem eigenen guten Recht auf Grund des Friedensschlusses und von der gänzlichen Hinfälligkeit der Augustenburgischen Ansprüche überzeugt ist, destoweniger kann sie dulden, daß ihre Stellung in den Herzogthümern durch Augustenburgische Einflüsse fort und fort in Frage gestellt und der Geist der Bevölkerung verwirrt und irre geleitet werde.

Der Prinz und seine Anhänger müssen endlich zur Klarheit darüber kommen, daß seine bisherige Stellung in den Herzogthümern nicht auf seinem Recht, sondern auf bloßer Duldung beruhet, und daß die einzige rechtliche Grundlage für die weitere Entwicklung der Herzogthümer die Besitzrechte Preußens und Oesterreichs sind.

(Der Nationalverein) hat so eben eine Versammlung in Frankfurt gehalten.

Nach dem kläglichen Verlauf, welchen der jüngste sogenannte Abgeordnetentag in Folge der dabei hervorgetretenen Spaltung der

Fortschrittspartei genommen hatte, war es bei der Versammlung des Nationalvereins ganz besonders darauf abgesehen, den Schein der früheren Einigkeit wiederherzustellen. Vor Allem sollten die Führer der preussischen Fortschrittspartei, welche sich von dem Abgeordnetentage fern gehalten hatten, auf den Ruf des Nationalvereins wieder in Frankfurt erscheinen, um sich mit ihren alten demokratischen Freunden zu neuen „Beschlüssen“ zu einigen.

Einzelne der preussischen Wortführer bemühten sich denn auch, eine größere Betheiligung aus Preußen zu Stande zu bringen. Da sie jedoch von dem Abgeordnetentage besonders aus kluger Vorsicht weggeblieben waren, um nämlich durch die offene Gemeinschaft mit den süddeutschen Demokraten, welche allen gerechten Forderungen Preußens in der Schleswig-Holsteinschen Sache unbedingt zuwider sind, nicht allen Kredit beim preussischen Volke zu verlieren, so beriefen sie zuerst Versammlungen in Berlin u. s. w., um die Punkte festzusetzen, auf welche die Preußen in Frankfurt halten mußten. In der aufgestellten Sähen suchten sie der wirklichen Stimmung des preussischen Volkes in Bezug auf Preußens Beruf und auf die unerläßlichen Forderungen in Betreff Schleswig-Holsteins etwas mehr gerecht zu werden, als es in den bisherigen Versammlungen des Nationalvereins der Fall gewesen war. Dafür wurden sie freilich von einem Theil der Demokraten von vorn herein verhöhnt und als Ueberläufer ins Bismarcksche Lager behandelt. (Es ist ja gewiß ein gutes Zeichen für die Bismarcksche Politik, daß Jeder, der nur irgendwie Preußens gutes Recht und Preußens Macht zu wahren sucht, von den Gegnern als ein „Bismarcker“ bezeichnet wird).

So gingen denn einige der preussischen Fortschrittsleute nach Frankfurt, freilich nicht viele, wie denn die Versammlung überhaupt bei Weitem nicht so zahlreich besucht war, wie man erwartet hatte.

Der Verlauf der Verhandlungen gab wiederum ein Bild der jämmerlichsten Verwirrung und Zerrüttung in der sogenannten Nationalpartei: kein fester Punkt, kein thatsächlicher Anhalt, um den man sich zu einigen vermochte, — wiederum Nichts als ein wüstes Durcheinander der Meinungen und hohlen Reden. Um nur den Zerfall nicht ganz offenkundig hervortreten zu lassen, einigte man sich über eine Reihe ebenso nichtsagender, wie hochtönender Sätze, welche gewiß überall in Deutschland ebenso rasch verhallt sind, wie der Telegraph sie verkündete.

Den preussischen Ansprüchen ist dabei in keiner Weise Genüge geschehen: die preussischen Abgeordneten scheinen nichtsdestoweniger das scheinbare Zusammenhalten mit ihren preußenfeindlichen demokratischen Genossen schließlich über ihr preussisches Interesse gestellt zu haben.

Die Versammlung des Nationalvereins hat denn in ihrem Verlauf und Ausgang eben so wie der letzte Abgeordnetentag nur einen neuen unwiderleglichen Beweis dafür gegeben, daß die Fortschrittspartei durch den mächtigen Gang der Ereignisse, besonders durch die thatkräftige Politik der preussischen Regierung, innerlich verwirrt und zerrüttet ist.

(Die Mahnungen Preußens und Oesterreichs an den Frankfurter Senat) sind von diesem unter Berufung auf die Selbstständigkeit der freien Stadt Frankfurt ablehnend beantwortet worden; auf den Gegenstand der Noten, auf das revolutionaire Treiben des Sechshunddreißiger-Ausschusses und des sogenannten Abgeordnetentages ist der Senat nicht eingegangen.

Die Regierungen Preußens und Oesterreichs stehen im Begriff, sich über weitere gemeinsame Schritte zu verständigen, um den ungesetzlichen Annäherungen der erwähnten Vereinigungen, welche sich als Regierung und als Vertretung des deutschen Volkes aufzuwerfen trachten, ein Ziel zu setzen.

Eine inzwischen erfolgte Erwiderung Oesterreichs an den Frankfurter Senat betrifft nur die Form der von dem Senat erteilten Antwort. Die Behauptung, daß Preußen seinerseits bereits eine weitere sachliche Erwiderung an den Senat gerichtet habe, dürfte irthümlich sein. Die weiteren Schritte werden, wie gesagt, gemeinsam sein.

Es ist noch zu bemerken, daß die Angaben, als haben Preußen und Oesterreich bei ihren Schritten in Frankfurt insbesondere ein Verbot